

DGUV Landesverband Südost, Postfach 90 02 62, 81502 München

An die Durchgangsärztinnen und  
Durchgangsärzte  
Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Ansprechpartner/in: Diana Salewski  
Telefon: +49 (89) 62272-300  
Telefax: +49 (89) 62272-399  
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

Datum: 18. Dezember 2017

**Rundschreiben Nr. 15/2017 (D)**  
**Rahmenvertrag Entlassmanagement beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung gilt nicht für Patienten der gesetzlichen Unfallversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des geltenden Entlassmanagements beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ist u. a. geregelt, dass vom Arzt am Krankenhaus eine (eingeschränkte) Verordnung von Arzneimitteln erfolgen darf. Diese Rezepte sind mit dem Aufdruck „ENTLASSMANAGEMENT“ versehen.

Nachdem Durchgangsärzte an Krankenhäusern berechtigt sind, für Arbeitsunfallpatienten Arznei- und Hilfsmittel zu rezeptieren weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen der spezielle Rezeptvordruck für die gesetzlichen KV-Träger mit dem Vermerk „Entlassmanagement“ **nicht** zu verwenden ist. Für die Verordnungen für Arbeitsunfallpatienten benutzen Sie bitte weiterhin wie gewohnt die üblichen Rezeptvordrucke.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne – auch auf telefonischem Wege – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Harald Zeitler  
Geschäftsstellenleiter